

# STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
<b>36 Schulen und Sport</b>	<b>27.04.2010</b>	<b>62/2010</b> <b>M-Vers. 01</b>

## Mitteilungsvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
<b>Richtungsweisung zur Einrichtung einer Gesamtschule; Fragenkatalog des Schul- und Kulturausschusses vom 11.03.2010 (Vorlage-Nr. 40/2010)</b>	<b>X</b>		

## Unterschriften:

Abteilungsleiter/in:	Fachbereichsleiter:	Fachdezernent:	Oberbürgermeisterin:

Beteiligungen:	Unterschrift:
14 Finanzen	
FBL 4 Planen und Bauen	

# STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
<b>36 Schulen und Sport</b>	<b>27.04.2010</b>	<b>62/2010</b> <b>M-Vers. 01</b>

## Mitteilungsvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
<b>Richtungsweisung zur Einrichtung einer Gesamtschule; Fragenkatalog des Schul- und Kulturausschusses vom 11.03.2010 (Vorlage-Nr. 40/2010)</b>	<b>X</b>		

## Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnisse:				
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	20.05.2010			

## Mitteilungen:

@->

Zu dem von sämtlichen Mitgliedern der Fraktionen im Schul- und Kulturausschuss mit Schreiben vom 11.03.2010 eingereichten Fragenkatalog (s. Vorlage Nr. 40/2010) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### Allgemeines

Die Gesamtschule in Niedersachsen als Alternative zum traditionellen dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ist eine Form der weiterführenden Schule, bei der die Differenzierung in die Schule verlagert wird und nicht mehr zwischen den verschiedenen Schulformen besteht. Sie umfasst den Sekundarbereich I und kann den Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe) anschließen.

### Unterscheidung in IGS und KGS

Unterschieden werden integrierte Gesamtschulen (IGS) und kooperative Gesamtschulen (KGS).

- In der IGS werden Schüler mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasial-Empfehlung gemeinsam unterrichtet. Eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Differenzierung findet in einer Reihe von Fächern durch Förder-, Grund- und Erweiterungskurse statt. Lediglich einzelne Fächer werden gemeinsam unterrichtet.

- In der KGS werden Schüler zwar unter einem Dach unterrichtet, aber grundsätzlich in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasial-Klassen getrennt. Ziel der KGS ist es, Schülern trotz weitgehenden Unterrichts in den eigenen Schulzweigen Schnittstellen zu den anderen Schulformen und deren Schüler zu bieten und auch einen Schulzweigwechsel zu erleichtern.

### Gesamtschulen im Schulsystem

Die Schulträger sind

- nach Maßgabe des Bedürfnisses berechtigt,
- neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen,
- wenn der Besuch von Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
- unter zumutbaren Bedingungen
- gewährleistet bleibt.

### Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (IST/Stand: Schulstatistik 2009/10)

Von den 2009/10 in den drei weiterführenden Schulformen beschulten insgesamt 5.922 Schüler/innen sind 2.036 (rd. 1/3 auswärtige Schüler/innen) – Details s. nachstehende Tabelle.

- Von den in den Gymnasien beschulten insgesamt 3.800 Schüler/innen kommen 1.917 aus Hameln und 1.883 sind auswärtig; das Verhältnis ist also nahezu 50/50.
- Von den in den Realschulen beschulten insgesamt 1.513 Schüler/innen kommen 1.381 aus Hameln und 132 sind auswärtig; das Verhältnis ist also etwa 90/10.
- Von den in den Hauptschulen beschulten insgesamt 609 Schüler/innen kommen 588 aus Hameln und 21 sind auswärtig; das Verhältnis ist also etwa 95/5.

Schule	Hameln	Landkreis	Sonstige	gesamt	Sek I		Sek II	
					Hameln	Auswärtige	Hameln	Auswärtige
SG	591	660	15	1266	452	491	139	184
VLG	647	657	79	1383	460	526	187	210
AEG	679	316	156	1151	510	358	169	114
<b>Gym gesamt</b>	<b>1917</b>	<b>1633</b>	<b>250</b>	<b>3800</b>	<b>1422</b>	<b>1375</b>	<b>495</b>	<b>508</b>
WRS	386	43	0	429	386	43		
SRS	463	23	0	486	463	23		
THRS	532	65	1	598	532	66		
<b>RS gesamt</b>	<b>1381</b>	<b>131</b>	<b>1</b>	<b>1513</b>	<b>1381</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Pestalozzi	252	8	0	260	252	8		
Südstadt	142	1	0	143	142	1		
Klüt	194	12	0	206	194	12		
<b>HS gesamt</b>	<b>588</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>609</b>	<b>588</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gym gesamt</b>	<b>1917</b>	<b>1633</b>	<b>250</b>	<b>3800</b>	<b>1422</b>	<b>1375</b>	<b>495</b>	<b>508</b>
<b>RS gesamt</b>	<b>1381</b>	<b>131</b>	<b>1</b>	<b>1513</b>	<b>1381</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>HS gesamt</b>	<b>588</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>609</b>	<b>588</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>3886</b>	<b>1785</b>	<b>251</b>	<b>5922</b>	<b>3391</b>	<b>1528</b>	<b>495</b>	<b>508</b>

**Hinweise:**

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen wird davon ausgegangen, dass lediglich die IGS eine schulentwicklungsplanerische Variante für den Schulstandort Hameln darstellt, und zwar einschl. des Sekundarbereichs II. - Auf die KGS wird deshalb hier nicht näher eingegangen.

Die folgenden Antworten basieren auf nicht belastbaren Annahmen und haben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Für die zunächst anzustellenden Planungsüberlegungen sind sie jedoch geeignet.

**Die Annahmen gehen von der Schulstatistik 2009/10 aus und berücksichtigen nicht die demografische Entwicklung der Folgejahre mit allgemein sinkenden Schüler/innen-Zahlen (siehe Vorlage-Nr. 94/2009 bzw. erste überarbeitete Fassung vom 04.11.2009).**

zu Frage 1:

***Welche Auswirkungen auf die Frequentierung der anderen Schulformen in der Schulträgerschaft der Stadt Hameln, einschließlich der Fachgymnasien der Berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, hat die Einrichtung einer Gesamtschule?***

Abweichend von der o.a. Fragestellung bezieht sich die folgende Stellungnahme nur auf die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln. Der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln haben sich angesichts der Komplexität des Gesamtthemas bereits auf eine gemeinsame interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schul-, Bau- und Finanzverwaltung verständigt, in der die ganzheitliche Betrachtung angestellt und auch die o.a. Fragestellung behandelt wird. Die Arbeitsgruppe hat jedoch noch nicht getagt.

Allerdings kann aus Sicht der Stadt Hameln davon ausgegangen werden, dass eine Gesamtschule als Element der allgemein bildenden Schulen nur in der Wechselbeziehung zu den anderen allgemein bildenden Schulformen zu sehen ist und die „Fach-/Berufsschulen“ gerade wegen ihres Fachbezugs bzw. wegen der späteren Anwahl dieser fachlich orientierten Schulen zumindest im Planungsstadium vernachlässigt werden können.

▷ **Schulrechtliche Vorgaben**

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 5.1 der VO zur Schulentwicklungsplanung

- müssen neue IGS langfristig (min. für 14 Jahre)
- mindestens 5 Züge aufweisen, max. sind 8 Züge vorgesehen.
- Das entspricht zur Einrichtung bei 26 Schüler/innen je Klassenverband
- rd. 130 Schüler/innen je Jahrgang (bei 5-Zügigkeit).

▷ **Nachstehend werden modellhaft drei Szenarien dargestellt:**

- a) IGS in Mindestausstattung (5-zügig, 26 Schüler/innen je Klasse),
- b) IGS in Maximalausstattung (8-zügig, 30 Schüler/innen je Klasse),
- c) IGS nach geschätztem Anwahlverhalten (30 Schüler/innen je Klasse).

**a) angenommene Schulgröße einer IGS in Mindestausstattung (5-zügig/26 je Klasse)**

Jahr der Umsetzg	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler
8.																
7.																
6.																
5.																
4.																
3.																
2.																
1.																
	5	130	10	260	15	390	20	520	25	650	30	780	33	845	35	910
	1.Jahr		2.Jahr		3.Jahr		4.Jahr		5.Jahr		6.Jahr		7.Jahr		8.Jahr	

Anm:

\* angenommen: 50% in Sek II

**b) angenommene Schulgröße einer IGS in Maximalausstattung (8-zügig/30 je Klasse)**

Jahr der Umsetzg	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler
8.																
7.																
6.																
5.																
4.																
3.																
2.																
1.																
	8	240	16	480	24	720	32	960	40	1200	48	1440	52	1560	56	1680
	1.Jahr		2.Jahr		3.Jahr		4.Jahr		5.Jahr		6.Jahr		7.Jahr		8.Jahr	

Anm:

\* angenommen: 50% in SekII

**c) angenommene Schulgröße einer IGS nach dem geschätzten Anwahlverhalten (30 je Klasse)**

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden von insgesamt 790 neuen 5.-Klässlern (Stadt Hameln und Umland) die vorhandenen Schulformen wie folgt angewählt:

Schulform	Schüler/innen in 5. Klassen	Verteilung/%
Gymnasien	474	60
Realschulen	254	32
Hauptschulen	62	8
gesamt	790	100

Wenn das in der nachstehenden Tabelle angenommene Anwahlverhalten zum Tragen käme, würden den vorhandenen Schulformen ab sukzessiver IGS-Einführung jährlich rd. 270 Schüler/innen fernbleiben.

Schulform	Schüler/innen in 5. Klassen	in Klassen- verbänden	Mindest- zügigkeit	davon künftig in die IGS		zzgl. Neuzugänge aus Umland	IGS gesamt
				v.H.	= Anzahl		
Gymnasien	474	15	2	20	95		
Realschulen	254	9	2	50	127		
Hauptschulen	62	4	2	80	50		
gesamt	790	28			272	60	332

Ausgehend von insgesamt etwa 325 Geburten/p.a. in denjenigen Kommunen im Landkreis, für die eine IGS in Hameln besonders interessant wäre, und in Anlehnung an das Anwahlverhalten der Schulformen innerhalb der Stadt Hameln (Gymnasien = ca. 45% = rd. 150, Realschulen = ca. 45% = rd. 150, Hauptschulen = ca. 10% = 25) sowie in der Annahme, dass etwa 1/3 der Real- und Hauptschüler/innen die IGS in Hameln anwählen, können jährlich rd. 60 zusätzliche Schüler/innen als IGS-Neuzugänge erwartet werden.

Unter den geschilderten Vorbehalten ist zu erwarten, dass den Hamelner Schulen im dreigliedrigen System in jedem Schuljahr rd. 270 Schüler/innen fern bleiben werden, mithin in der Ausbaustufe rd. 2.160.

Davon ausgehend, dass rd. 330 Schüler/innen die IGS anwählen, resultiert modellhaft folgender sukzessiver Ausbau:

Jahr der Umsetzg	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler	Kl. KV	Schüler
8.														12.*	165	
7.														11.*	165	
6.									10.	330	10.	330	10.	330		
5.									9.	330	9.	330	9.	330		
4.									8.	330	8.	330	8.	330		
3.									7.	330	7.	330	7.	330		
2.									6.	330	6.	330	6.	330		
1.									5.	330	5.	330	5.	330		
	11	330	22	660	33	990	44	1320	55	1650	66	1980	72	2145	77	2310
		1.Jahr		2.Jahr		3.Jahr		4.Jahr		5.Jahr		6.Jahr		7.Jahr		8.Jahr

Anm:

\* angenommen: 50% in SekII

Gemäß der Teilungsgrenze zur IGS-Klassenbildung (30) wären für rd. 330 Schüler/innen 11 Züge einzurichten; das entspricht einer IGS mit 5 Zügen und einer IGS mit 6 Zügen, in der in der Ausbaustufe insgesamt rd. 2.300 Schüler/innen sind. - Die IGS-Einrichtung hätte gravierende Auswirkungen auf den Bestand, die Anzahl und Größe und die Ausstattung der Schulen im dreigliedrigen Schulsystem in Hameln, weniger ausgeprägt in den Schulen des Landkreises. Die kostenmäßigen Auswirkungen in den verbleibenden Schulen wurden nicht untersucht. Es ist jedoch abzusehen, dass die Folgen der Neuordnung, die nahezu die gesamte Schullandschaft im Sekundarbereich betrifft, erheblich sein werden.

### Voraussichtlicher Bedarf an Schulen im bestehenden dreigliedrigen System

Die vorhandenen Schulformen würden aufgrund der o.a. Annahmen analog zum IGS-Aufbau Zug um Zug kleiner werden. Der Bedarf an den Schulen des dreigliedrigen Systems wird wie folgt angenommen:

Schulform	gegenwärtig		davon an die IGS		verbleiben künftig		entspricht Schulgröße
	Schüler/innen in 5. Klassen	in Klassenverbänden	v.H.	= Anzahl	Schüler/innen in 5. Klassen	in Klassenverbänden	
Gymnasien	474	15	20	95	379	12	2 x 6-zügig
Realschulen	254	9	50	127	127	4	1 x 4-zügig
Hauptschulen	62	4	80	50	12	1	1 x 2-zügig
gesamt	790	28		272	518	17	

Abzusehen ist, dass zur IGS-Einführung auch die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen überlegt werden muss, weil in den Hauptschulen dann die Mindestzügigkeiten nicht mehr gewährleistet ist, jedoch jede Schulform des dreigliedrigen Systems angeboten werden muss.

zu Frage 2:

**Welche Standorte kommen für die Einrichtung einer Gesamtschule in Frage? Dazu gehört auch die Betrachtung der räumlichen Situation. In welchem Umfang muss angebaut bzw. neu gebaut werden? Auch sollte hierbei in Abstimmung mit dem Landkreis überlegt werden, ob es evtl. auch geeignete Schulstandorte in der Trägerschaft des Landkreises gibt (z.B. Elisabeth-Selbert-Schule, Eugen-Reintjes-Schule, Handelslehranstalt).**

Mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont wurden bisher keine Gespräche geführt; die geplante Arbeitsgruppe hat noch nicht getagt. - Vorausgesetzt, dass ein potenzieller IGS-Standort auf dem Gebiet der Stadt Hameln gefunden werden soll, sind verschiedene Standortvarianten denkbar. Bei den folgenden Nennungen sind schulische, pädagogische und schulablauforganisatorische Argumente aus Sicht der Schulen nicht abgefragt worden und mithin hier nicht berücksichtigt. Unter diesem deutlichen Vorbehalt sind die nachstehenden Standorte für weiter gehende Überlegungen zumindest denkbar.

Bei dem unterstellten Bedarf für eine 5-zügige und eine 6-zügige IGS bieten sich verschiedene Standorte an, teilweise in Kombination. Bei der Standortauswahl ist zu bedenken, dass 2 Gymnasien zu erhalten sind.

#### ▷ **Theodor-Heuss-Realschule (ggf. in Verbindung mit Landkreis-Schule)**

Die THRS bietet Erweiterungspotential im Freigelände und ist damit gut geeignet für den bedarfsbezogenen, sukzessiven Ausbau einer IGS. Sporteinrichtungen (Halle, Freigelände) sind vorhanden; der Ausbaustandard ist in weitgehend gutem Zustand. Die Schule verfügt über eine Mensa und Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb. Die Verkehrsanbindung ist trotz Außenbereichslage gut und ausbaufähig. Es bieten sich evtl. Kooperationsmöglichkeiten mit der nahe liegenden Landkreis-Schule. – Hinsichtlich der Ausstattung mit Fachunterrichtsräumen (Anzahl, Ausstattung) und sonstiger Infrastruktur (z.B. Schulküche, Werkräume) wird eine Erweiterung in Anlehnung an die Schulbauhandreichungen zur Abdeckung der schulformspezifischen Vorgaben erforderlich.

- Vorhandene Raumausstattung THRS:

Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	24
Fachunterrichtsräume/FUR	=	14
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	10

▷ **Schulzentrum Nord (Albert-Einstein-Gymnasium und Sertürner-Realschule)**

Die räumliche Nähe der beiden Schulen bietet im vorhandenen Bestand eine gute Standortalternative. In Anlehnung an die Schulbauhandreichungen sind das AEG und die SRS hinsichtlich der Fachräume und sonstiger Infrastruktur für den IGS-Betrieb grundsätzlich hinreichend ausgestattet; Anpassungen wären für den Hauptschulzweig vorzunehmen. Sporteinrichtungen (Halle, Schwimmbad) sind vorhanden, Sportfreianlagen in der Nähe. Das AEG ist als Ganztagschule mit Mensa und Infrastruktur ausgestattet. Die Verkehrsanbindung ist gut bzw. ausbaufähig.

○ Vorhandene Raumausstattung AEG/Stammhaus:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	27
Fachunterrichtsräume/FUR	=	12
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	9
○ Vorhandene Raumausstattung AEG/Haus Milewa:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	17
Fachunterrichtsräume/FUR	=	6
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	0
○ Vorhandene Raumausstattung SRS:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	16
Fachunterrichtsräume/FUR	=	11
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	9

▷ **Viktoria-Luise-Gymnasium (Stammhaus und Außenstelle Hermannstraße)**

In Anlehnung an die Schulbauhandreichungen ist das VLG einschl. Außenstelle hinsichtlich der Fachräume und sonstiger Infrastruktur für den IGS-Betrieb grundsätzlich hinreichend ausgestattet; Anpassungen wären für den Hauptschulzweig vorzunehmen. Sporteinrichtungen (Hallen) sind vorhanden, Sportfreianlagen in der Nähe. Das VLG ist als Ganztagschule mit Mensa und Infrastruktur ausgestattet. Die Verkehrsanbindung ist durch die Nähe zum Bahnhof gut. Möglichkeiten zur räumlichen Ausweitung sind nur eingeschränkt gegeben.

○ Vorhandene Raumausstattung VLG/Stammhaus:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	35
Fachunterrichtsräume/FUR	=	13
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	3
○ Vorhandene Raumausstattung VLG/Außenstelle Hermannstraße:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	20
Fachunterrichtsräume/FUR	=	8
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	3

▷ **Schiller-Gymnasium (Stammhaus und Außenstelle Waterloostraße)**

In Anlehnung an die Schulbauhandreichungen ist das SG einschl. Außenstelle hinsichtlich der Fachräume und sonstiger Infrastruktur für den IGS-Betrieb grundsätzlich hinreichend ausgestattet;

Anpassungen wären für den Hauptschulzweig vorzunehmen. Sporteinrichtungen (Hallen) sind vorhanden, Sportfreianlagen in der Nähe. Das SG ist als Ganztagschule mit Mensa und Infrastruktur ausgestattet. Die Verkehrsanbindung ist gut. Möglichkeiten zur räumlichen Ausweitung sind kaum gegeben.

○ Vorhandene Raumausstattung SG/Stammhaus einschl. Außenstelle:		
Allgemeine Unterrichtsräume/AUR	=	43
Fachunterrichtsräume/FUR	=	12
Sonstige Räume (Aula, Gruppen-Nebenräume, u.ä.)	=	1

### ▷ **Neubau**

Der Schul-Neubau für eine IGS stellt zwar eine Möglichkeit dar, ihr wird an dieser Stelle jedoch nicht weiter nachgegangen, weil es Schulen im Bestand gibt, über die vorrangig verfügt werden könnte.

zu Frage 3:

### ***Wo entstehen Kosten und in welcher Größenordnung bei der Einrichtung einer Gesamtschule an den jeweiligen Standorten?***

In Anlehnung an die Antworten zu Frage 1 „Auswirkungen auf die anderen Schulformen in Hameln“, denen zufolge angenommen wird, dass jährlich etwa 270 Schüler/innen aus den vorhandenen Hamelner Schulen und zusätzlich ca. 60 „neue“ Schüler/innen aus dem Umland, mithin insgesamt etwa 330 Schüler/innen die IGS anwählen, wird abgeleitet (ohne Berücksichtigung der abzusehenden rückläufigen Entwicklung der Schüler/innen-Zahl), dass eine IGS in der Ausbaustufe ca. 2.300 Schüler/innen hätte. Das wäre mehr als die doppelte Anzahl, als in der 5-zügigen Mindestausstattung vorgesehen ist und entspräche in der Ausbaustufe einer 5-zügigen und einer 6-zügigen IGS, die von Beginn an bereit zu stellen wären.

Die angenommenen Zahlen wären durch eine Elternbefragung abzusichern.

Das räumliche IGS-Anforderungsprofil wurde für die hier zu treffenden Aussagen abgeleitet von einem grob vergleichbaren Gymnasium. In Anlehnung an die Schulbauhandreichungen sind die räumlichen Vorgaben des Hauptschul- und des Realschulzweigs hinzuzurechnen. Eine differenzierte Kostendarstellung in Bezug zu den potenziellen IGS-Standorten ist wegen der vielfältigen Varianten und wechselseitigen Abhängigkeiten in diesem Stadium nicht möglich und wäre bei konkreteren Überlegungen nachzuholen.

Modellhaft wird für die angenommenen 11 Züge eine IGS mit 6 Zügen und eine IGS mit 5 Zügen der Bedarf wie folgt beschrieben:

- 11 Züge entsprechen 11 Klassenverbänden je Schuljahrgang mit jeweils max. 30 Schüler/innen (Klassenteiler);
- 11 Züge bestehen für die Dauer von 6 Jahren, das entspricht den Jahrgängen 5 – 10;
- jeder Klassenverband soll über einen eigenen Klassenraum verfügen, daraus resultiert ein Bedarf an 66 allgemeinen Unterrichtsräumen/AUR;

- für den Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe) erfolgt die Beschulung im Kurssystem (angenommene Kursstärke 20 – 25 Schüler/innen), dafür wird ein Bedarf an 15 Gruppenräumen angenommen;
- für die differenzierten Fachunterrichte wird ein Bedarf von 24 Fachunterrichtsräumen/FUR angenommen.
- Hinzu kommen Nebenräume und Unterrichtseinrichtungen für das schulische Angebot des Hauptschul- und des Realschulzweigs sowie der barrierefreie Ausbau und Gruppen- und Rückzugsräume sowie Verkehrs-/Allgemeinflächen.

Der Raumbedarf für die 6-zügige IGS könnte grundsätzlich gedeckt werden an jedem der vorhandenen drei gymnasialen Standorte. Die Theodor-Heuss-Realschule wie auch das Schiller-Gymnasium bieten sich für eine 5-zügige IGS an, in der THRS wären auf jeden Fall Anbauten vorzunehmen.

Zu bedenken ist, dass mit der IGS-Einrichtung an einem derzeitigen gymnasialen Standort in erheblichem Umfang Gymnasiasten auf die dann verbleibenden zwei Gymnasien zu verteilen wären. Wenn nach der Neuordnung insgesamt 12 Züge in den etablierten Gymnasien unterzubringen wären, sollte dies jedoch grundsätzlich möglich sein (z.B. SG = 5 und VLG = 7; SG = 5 und AEG = 7).

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist mit Kosten für einen zusätzlichen AUR von rd. 350.000 EUR und für einen FUR von rd. 450.000 EUR zu rechnen, ohne Verkehrs-/Nebenflächen. Eine annähernd verlässliche Aussage zu Kosten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der unklaren Voraussetzungen nicht getroffen werden; dies ist erst möglich, wenn belastbare Grundlagendaten und konkretere Vorgaben vorliegen.

zu Frage 4:

***Welche Auswirkungen ergeben sich für die bestehenden Schulen hinsichtlich der von der Stadt bezahlten Stellen des pädagogischen Personals, des Nachmittagsangebotes und der finanziellen Ausstattung für Lehr- und Lernmittel?***

▷ **pädagogisches Personal**

An den drei Hauptschulen werden durch die Stadt gegen Kostenerstattung vom Land jeweils mit einem 0,5-Stellenanteil drei Sozialpädagoginnen zur „Profilierung der Hauptschule“ beschäftigt. Das zugrunde liegende Förderprogramm des Landes bezieht sich z.Z. ausschließlich auf die Hauptschulen. In welchem Umfang es übergeleitet werden kann, wenn Schulformen zusammengelegt werden, wäre zu gegebener Zeit mit dem Land zu klären. Der Bedarf dafür bleibt zumindest für den Hauptschulzweig und u.U. auch für den Realschulzweig einer IGS grundsätzlich bestehen.

Weiteres pädagogisches Personal wird von der Stadt Hameln in den Sekundarschulen nicht gestellt.

▷ **Angebote zur Nachmittagsbetreuung**

Die Nachmittagsbetreuung ist ein Angebot für Schüler/innen des Primarbereichs und betrifft nicht die Sekundarschulen.

▷ **Ausstattung für Lern- und Lehrmittel**

Die Schulträgerin stellt den Schulen Finanzmittel für Lern- und Lehrmaterial im Rahmen der Schulbudgets zur Verfügung.

In Anlehnung an die modellhaft angenommene Schullandschaft (s.o. – Bedarf an Schulen) würden sich die Schulbudgets der Höhe nach ändern. Beispielhaft wurden die Schulbudgets hochgerechnet zum Zeitpunkt der ausgebauten IGS:

Schulbudgets für die Schulen des Sekundarbereichs I und II bei 5.922 Schüler/innen						
Schulform	zur Zeit			mit IGS und 2 Gymnasien		
	Anzahl	Schüler/in	gesamt/EUR	Anzahl	Schüler/in	gesamt/EUR
IGS	0			2	2.004	239.000
Gymnasien	3	3.800	246.100	2	3.040	181.800
Realschulen	3	1.513	122.200	1	756	54.400
Hauptschulen	3	609	86.200	1 *)	122	28.700
gesamt		5.922	454.500		5.922	503.900

\*) hier aufgeführt, weil von jeder Schulform des dreigliedrigen Systems mindestens eine vorzuhalten ist

nachrichtlich:

Die o.a. Tabelle stellt die Budgetveränderung bei gleicher Schüler/innen-Zahl dar; tatsächlich wird sich das Schulbudget der IGS in Abhängigkeit der Neuzugänge aus dem Umland erhöhen (Pro-Kopf-Beträge).

Eine IGS mit 910 Schüler/innen (5-zügig, Mindestgröße) würde in Anlehnung an die Bemessungskriterien zur geltenden Schulbudgetierung als Schulbudget rd. 116.700 EUR/p.a. erhalten.

#### ➤ **Schulträgerpersonal**

Die Schulträgerin stellt Schulsekretärinnen und Schulhausmeister bereit, in den Gymnasien darüber hinaus Büchereihilffinnen für die Schulbücherei.

Der im Fall der IGS-Einführung erforderliche Ressourcenbedarf wäre zu gegebener Zeit anhand noch zu konkretisierender Szenarien zu ermitteln – ebenso wie die sich im Rahmen der Gesamtbetrachtung ggf. bietenden Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung als Folge der ganzheitlichen Neuordnung der (verbleibenden) Schulen. Angesichts der sich abzeichnenden unterschiedlichen Varianten können Beträge in diesem Stadium nicht genannt werden.

<-@

### Finanzielle Auswirkungen:

Nein